

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Stadt Kevelaer im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung	3
Grundlagen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Prüfungsablauf	4
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Kevelaer	5
Tagesabschluss	5
Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	6
Ordnungsmäßigkeit	7
Organisation/Prozesse/Informationstechnik	7
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	9
Kennzahlenvergleich	9
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)	10
Gesamt Betrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.	13
Vollstreckung	14
Gesamt Betrachtung Vollstreckung	18

→ Zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen verglichen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 26 Kommunen¹.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten,
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2014..

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Bei den Leistungskennzahlen werden neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Stichtag 30. Oktober 2015

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Kevelaer hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Kevelaer erfolgte vom 10. August 2015 bis 12. August 2015 durch Johannes Schwarz.

Das Prüfungsergebnis ist mit dem Kämmerer, dem Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung und dessen Stellvertreter am 12. August 2015 erörtert worden.

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Kevelaer

Tagesabschluss

Die GPA NRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu wurden die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Kevelaer Geschäftskonten unterhält. Der ermittelte Istbestand wurde der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen.

→ **Feststellung**

Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab einen Unterschiedsbetrag von 35.964,27 Euro.

Der Unterschiedsbetrag von 35.964,27 Euro ergibt sich aus den fehlenden Buchungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2014 auf dem VR-Bank-Konto. Dieses Konto ist für die Kibiz-Abrechnungen eingerichtet. Das Konto hatte zum 30.04.2014 einen Bestand von 52.642,42 Euro. Für 2014 sind noch Zinsen von 33,26 Euro zu buchen, bis 30.06.2015 noch 8,63 Euro. Aus der Klärungsliste ist noch ein Betrag von 9.074,28 Euro vom 11.04.2014 zu vereinnahmen. In 2015 war eine Entnahme von 40.775,54 Euro erforderlich. Daraus ergibt sich ein Ist-Bestand auf dem Konto in Höhe von 11.908,77 Euro.

→ **Feststellung**

Die fehlenden Buchungen stellen einen Verstoß gegen § 5 Abs. 5 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (DA Fibu) der Stadt Kevelaer dar. Demnach sind die Fachbereiche/Abteilungen verpflichtet, die Ein- und Auszahlungsrechnungen umgehend vorzukontieren/anzuweisen.

Auf die Behandlung der Klärungsliste wird später nochmal eingegangen.

Weiterhin ist der Bestand der Wechselgelder bzw. der Handvorschüsse nicht im Tagesabschluss enthalten.

→ **Feststellung**

Der Bestand der Wechselgeld- bzw. Handvorschüsse ist für die Stadt Kevelaer bislang nicht gesondert im täglichen Abgleich nachgewiesen.

→ **Empfehlung**

Entsprechend der rechtlichen Regelungen sollte die Behandlung der liquiden Mittel vereinheitlicht werden.

Nach wie vor wird in der Zahlungsabwicklung Kevelaer eine Barkasse vorgehalten. In 2014 wurden 2.117 Einzahlungen und 813 Auszahlungen getätigt. Das bedeutet gegenüber der überörtlichen Kassenprüfung 2008 einen Anstieg um mehr als 20 Prozent. Hauptsächlich resultieren die Einzahlungen aus der Vollstreckungstätigkeit. Da der Außendienst derzeit nicht be-

setzt ist, wurden die Einzahlungen seitdem nicht mehr über den Quittungsblock des Vollziehungsbeamten vereinnahmt.

→ **Empfehlung**

Sobald die Stelle des Vollziehungsaußendienstes wieder besetzt ist, sollten die Einzahlungen, die der Vollstreckung zugerechnet werden können, auch über den entsprechenden Quittungsblock vereinnahmt werden.

Die Auszahlungen sind im Wesentlichen durch ansteigende Zahl der Asylbewerber zu erklären.

→ **Empfehlung**

Grundsätzlich sollten keine Barauszahlungen mehr in der Zahlungsabwicklung vorgenommen werden. Sofern in einem Fachbereich das Erfordernis besteht, Barauszahlungen zu leisten, sollte geprüft werden, ob ein Handvorschuss sinnvoll ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kevelaer sollte die Barkasse in eine Einnahmekasse umwandeln, um den Verwaltungsaufwand mit täglichem Abschluss zu reduzieren.

Die Einzahler sollten zusätzlich zu dem bereits bestehenden Lastschriftverfahren auf weitere moderne Zahlungsmittel wie giro pay o. ä. hingewiesen werden. Dabei ist eine Lastschriftquote von 95 Prozent bei den Grundbesitzabgaben bereits äußerst positiv.

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Kevelaer einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die GPA NRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3² ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

² nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Die Stadt Kevelaer erreicht insgesamt einen Erfüllungsgrad von 84 Prozent bei einem Mittelwert von 73 Prozent.

Folgende Punkte aus dem Erfüllungsgrad bieten Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

Ordnungsmäßigkeit

Der Erfüllungsgrad von 93 Prozent bei der Ordnungsmäßigkeit gibt Aufschluss darüber, dass fast keine Regelungslücken bestehen. Die im Folgenden aufgezeigten Ergänzungen sollten entweder in die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Kevelaer vom 23. August 2014 aufgenommen oder gesondert geregelt werden. Dann reicht ein Hinweis in der Dienstanweisung aus.

Nach § 7 Abs. 2 lit. ea) der DA Fibu wird der Zahlungsabwicklung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW) die Aufgabe der zentralen Stelle für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren zugewiesen. Lit. eb) weist der Zahlungsabwicklung die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen und des privatrechtlichen Mahnverfahrens zu. Tatsächlich ist die Zahlungsabwicklung aber für einige Abgabarten (4623, 4624 und 4030) nicht zuständig. Da ist die Zuständigkeit des Jugendamtes gegeben.

→ Empfehlung

Die Zuständigkeiten sollten überprüft und die Dienstanweisung sollte darauf abgestimmt werden.

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW sind beim Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung Festlegungen über Berechtigungen im Verfahren zu treffen. Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware sollte ein Konzept existieren. Nach der Überschrift des § 16 der DA Fibu sind zur Vergabe von Berechtigungen schriftliche Regelungen getroffen worden. Allerdings werden lediglich in Abs. 3 allgemein organisatorische Regelungen zur Benutzerverwaltung angeführt. Tatsächlich übermittelt eine zentral bestimmte Stelle Anforderungen an das Rechenzentrum, von dort werden diese Maßnahmen dann umgesetzt.

→ Empfehlung

Die Stadt Kevelaer sollte die Regelungen in § 16 DA Fibu den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend erweitern.

Organisation/Prozesse/Informationstechnik

In diesem Teilbereich erreicht die Stadt Kevelaer mit dem Erfüllungsgrad von 89 Prozent einen Wert auf Höhe des derzeitigen Maximums.

Die Zahlungsabwicklung sorgt zwar aktiv dafür, dass die ungeklärte Einzahlungen (UZE) bzw. ungeklärten Abbuchungen (UZA) minimiert werden, allerdings fehlt tlw. die aktive Unterstützung aus den Fachbereichen. Wie bereits bei der Prüfung des Tagesabschlusses angemerkt, waren mehrere Buchungen seit dem 11. April 2014 bis zum Zeitpunkt der Prüfung bislang nicht erfolgt, was zu einer falschen Darstellung des betreffenden Bankkontos führte.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen 66 UZE und 111 UZA vor.

Fünf UZE waren aus dem Vorjahr. Die Hintergründe wurden im Rahmen der Prüfung erläutert. Auffällig war vor allem eine Darlehensauszahlung von 1.224.500 Euro, die am 24. September 2014 einging, aber erst nach der Prüfung vereinnahmt wurde. Nach Angaben der Stadt Kevelaer erfolgte die Buchung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014.

Weitere zwölf UZE datieren aus dem Zeitraum Januar bis Juni 2015. Eine Kaufpreiszahlung über 67.825,44 Euro vom 02. Juni 2015 aufgrund eines Kaufvertrags vom 05. Mai 2015 war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht im Haushalt gebucht worden.

→ **Feststellung**

In mehreren Fällen ist erkennbar, dass die Verpflichtung der Fachbereiche bzw. der Abteilungen nach § 5 Abs. 5 DA Fibu nicht immer beachtet wurde.

Bei den UZA waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch 57 Schecks für Asylbewerberleistungen in der Klärungsliste. Schon im Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 20. November 2014 wurde unter Ziffer 2.3.3 angemerkt, dass die für die Auszahlung genutzten Schecks 14tägig ausgegeben, aber nur einmal monatlich in einem Rechenlauf verarbeitet werden.

Zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen kann ein Girokonto für das Sozialamt eingerichtet werden. Die Schecks können vom Sozialamt direkt ausgegeben werden. Die Kontoauszüge sollten unterjährig beim Sozialamt geprüft werden. Die von dort ausgegebenen Schecks sowie die monatlichen Einzahlungen zum Ausgleich sollten dann erst zum Jahresende mit der Zahlungsabwicklung einmalig abgestimmt werden. Anschließend sollte der Bestand zum 31. Dezember in den Jahresabschluss mit einfließen. Diese Regelung sollte in den Regelungen der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung für Handvorschüsse mit berücksichtigt werden.

Weiterhin lagen 15 Abbuchungen für Zins- und Tilgungsleistungen an Darlehensgeber aus dem Zeitraum August bis Dezember 2014 sowie 20 Abbuchungen aus dem Zeitraum Januar bis Juni 2015 vor.

→ **Empfehlung**

Auch bei den Auszahlungen sollte auf eine zügige Buchung entsprechend § 5 Abs. 5 DA Fibu Wert gelegt werden.

Nach Bereinigung der UZA um die ausgezahlten Schecks, Darlehensabbuchungen sowie 14 Abbuchungen für Zinsen der H-Bank, für die ebenfalls einmal monatlich eine Anweisung erfolgt, verbleiben tatsächlich fünf ungeklärte Auszahlungen.

Die Reform der Sachaufklärung ist seit dem 01. Januar 2013 in Kraft, in Kevelaer wurde sie bislang erst teilweise umgesetzt. Die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft selbst abzunehmen, wird bisher nicht genutzt. Zwar besteht ein Optionsrecht im Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG NRW). Demnach können sich die Kommunen entscheiden, ob sie selbst durchführen oder den Gerichtsvollzieher beauftragen. Diese Notwendigkeit bestand nach Angaben der Stadt in der zurückliegenden Zeit auch nicht. Der Vorteil der Selbstabnahme liegt vor allem darin, dass die Kommune das gesamte Verfahren in der Hand behält und eventuelle Unklarheiten in Fremdbereichten vermeidet. Somit sind für den Aufwand für die Selbstabnahme keine wesentlichen Mehrarbeitszeiten (mit Ausnahme von Haftanträgen o. a.) zu erwarten, da bei der Fremdbereinigung die Versendung sowie die Auswertung zu berücksichtigen ist.

Nach Angaben der Stadt Kevelaer soll, sobald die personellen Voraussetzungen geschaffen sind, die Vermögensauskunft durch eigene Kräfte vorgenommen werden.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW sieht positiv, dass die Stadt Kevelaer die Vermögensauskunft zukünftig selbst abnehmen will.

Zudem bestand bislang nicht die Notwendigkeit, einen Vollstreckungsschuldner in das Schuldnerverzeichnis eintragen zu lassen. Es handelt sich bei der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis um eine rechtliche Möglichkeit einer Kommune, um die fälligen Forderungen durchsetzen zu können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kevelaer sollte zukünftig zusätzlich die Möglichkeit der Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis nutzen, um in Einzelfällen den Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Hier erhält die Stadt Kevelaer noch keine Punkte, wie auch 27 Prozent der Vergleichskommunen. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten auch entsprechend § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) bestimmt werden.

Sie sind Voraussetzung, um ein Berichtswesen für das Forderungsmanagement aufzubauen. Damit kann u. a. der Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung überprüft werden. Handlungserfordernisse und Steuerungsmöglichkeiten werden erkennbar.

→ **Empfehlung**

Für den Aufbau eines Controllings als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen ist die Fortschreibung der in dieser Prüfung erhobenen Kennzahlen denkbar.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die GPA NRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwendet sie die KGSt®-Durchschnittswerte³.

Die Personal- und Sachaufwendungen betragen in Kevelaer im Jahr 2014 ca. 332.000 Euro. Auf die Zahlungsabwicklung im engeren Sinne entfielen davon 183.000 Euro und auf die Vollstreckung ca. 149.000 Euro für Personal- und Sachaufwendungen.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

Beeinflusst werden die Personal- und Sachaufwendungen je Fall (Einzahlung, Vollstreckungsforderung) durch die

- Anzahl der Fälle,
- Zahl der Vollzeit-Stellen,
- Anteil Overhead,
- Besoldungs- und Vergütungsstruktur.

Die Kennzahl wird rechnerisch von der Anzahl der Fälle beeinflusst. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass die Stadt Kevelaer die Anzahl der Fälle tatsächlich nicht beeinflussen kann. Beeinflussen kann sie nur die drei übrigen Punkte der oben genannten Aufzählung.

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

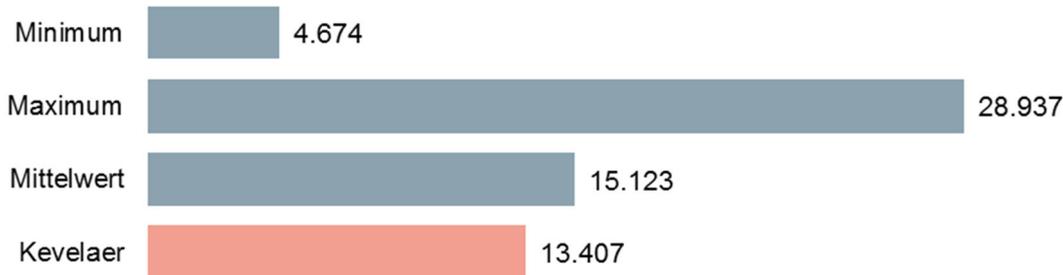
In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. sind insgesamt 2,85 Vollzeit-Stellen eingeflossen. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,1 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 1,03 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Kevelaer elf Prozent über dem interkommunalen Mittelwert.

In 2013 waren noch 3,35 Vollzeit-Stellen zu berücksichtigen, in 2015 sind keine Veränderungen gegenüber 2014 zu erwarten.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (36.870 in 2014) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (2,75 in 2014) ergibt sich ein Wert von 13.407 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung der Stadt Kevelaer wie folgt:

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2014



Kevelaer	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13.407	4.674	28.937	15.123	12.584	14.810	16.589	24

Die Stadt Kevelaer liegt mit ihrem erreichten Wert etwa elf Prozent unterhalb des Mittelwertes. Der Wert bezogen auf die Einwohner liegt mit 13.342 je 10.000 Einwohner dagegen oberhalb des Mittelwertes.

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der Einzahlungen resultieren Aufwendungen je Einzahlung von 4,97 Euro. Damit positioniert sich die Zahlungsabwicklung Kevelaer wie folgt:

Aufwendungen je Einzahlung 2014

Kevelaer	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,97	2,54	13,25	4,99	3,93	4,52	5,41	24

Die Stadt Kevelaer liegt mit ihrem Wert am derzeitigen Mittelwert und liegt somit unauffällig.

Belastet ist die Stadt Kevelaer durch den niedrigen Grad der automatisierten Zuordnung von Einzahlungen. Dieser liegt bei 52,8 Prozent. Damit liegt Kevelaer unterhalb des ersten Quartils von 57 Prozent. Somit ist fast jede zweite Einzahlung eines Buchungstages manuell nachzubearbeiten. Das erfordert einen hohen personellen Aufwand.

Vor allem bei Gewerbesteuer- und Vollstreckungsforderungen wird allerdings bewusst manuell zugeordnet, um Fehlbuchungen zu vermeiden.

Ebenfalls aufwändig ist die hohe Zahl an Scheckauszahlungen an Asylbewerber, regelmäßig waren monatlich etwa 170 Auszahlungen vorzunehmen. Während in vielen anderen Kommunen das Verfahren der Scheckauszahlung im sozialen Bereich aus einer Hand angeboten wird, ist in Kevelaer die Zahlungsabwicklung personell mit eingebunden.

Eine Möglichkeit der Verbesserung wurde bereits unter der Überschrift „Organisation/Prozesse/Informationstechnik“ beschrieben, nämlich die Scheckausgabe durch den Sozialbereich. Eine weitere Möglichkeit sollte geprüft werden mit dem bereits unter der Überschrift „Tagesabschluss“ erwähnten Handvorschuss für Barauszahlungen im Einzelfall.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Kevelaer sollte die Möglichkeiten prüfen, die Zahlungsabwicklung von der Scheckausgabe an Asylbewerber zu entlasten.

Zudem ist die Zahlungsabwicklung nach wie vor für die Geldverwahrung nach der Leerung der Parkscheinautomaten bis zur Abholung durch ein Werttransportunternehmen zuständig. Auch dies ist eine Aufgabe, die über den normalen Umfang der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung hinausgeht.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

Die meisten manuell zu bearbeitenden Ein- und auch Auszahlungen müssen dann in die Klärung. Die zuvor bereits beschriebenen 66 UZE und 111 ungeklärte Auszahlungen UZA ergeben folgende Kennzahlen:

Um zu verdeutlichen, wie die Zahl der UZE für die Zahlungsabwicklung Kevelaer einzuordnen ist, wurden die UZE den Einzahlungen gegenübergestellt.

Ungeklärte Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen 2014

Kevelaer	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23,88	6,49	415,00	58,02	14,08	22,66	42,50	26

Der Wert für Kevelaer liegt auf der Höhe des Median. Um auch die in Kevelaer hoch liegende Zahl der UZA mit zu berücksichtigen, wird Bezug auf die Einwohner genommen:

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen je 10.000 Einwohner 2014

Kevelaer	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
64,05	8,86	481,60	79,28	21,25	38,50	98,59	26

Der vergleichsweise hohe Anteil an UZA führt dazu, dass Kevelaer bei dieser Betrachtung den Median um 61 Prozent überschreitet.

Sofern die Empfehlungen berücksichtigt werden, die im Zusammenhang mit dem Erfüllungsgrad im Bereich „Organisation/Prozesse/Informationstechnik“ gemacht wurden, würden noch fünf UZA verbleiben. Die Kennzahl würde sich auf 25,69 verringern.

Mahnläufe

Der letzte betrachtete Aufgabenblock der Zahlungsabwicklung i. e. S. ist das Mahnverfahren. Die Zahlungsabwicklung Kevelaer hat 2014 3.892 Mahnungen versendet. Das entspricht einer Quote von 1.408 Mahnungen je 10.000 Einwohner. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung Kevelaer fast 15 Prozent unterhalb des Mittelwertes von 1.649 Mahnungen. In Zusammenhang mit der niedrigen Zahl der Einzahlungen lässt das den Schluss

zu, dass in Kevelaer ein hoher Teil der Einwohner seine Einzahlungen regelmäßig abbuchen lässt. Die Mahnläufe werden vierzehntäglich durchgeführt und umfassen die fälligen Forderungen bis zu einem Tag nach Fälligkeit.

Zudem sorgt die Stadt Kevelaer aktiv dafür, dass Mahnungen (und Vollstreckungen) verhindert werden. Sie macht von der Möglichkeit Gebrauch, entsprechend § 16 Gebührengesetz NRW (GebG NRW) eine Amtshandlung, die auf Antrag vorzunehmen ist, von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur voraussichtlichen Höhe der Kosten abhängig zu machen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Kevelaer hat schriftlich geregelt, dass bis zu einer bestimmten Wertgrenze Leistungen der Stadt nur gegen Barzahlung erfolgen. Das ist ein positiver Beitrag zur Entlastung im Forderungsmanagement.

Für die weitere Bearbeitung ist wichtig, wie hoch die Erfolgsquote, d. h. der Anteil der aufgrund der Mahnung erfolgten Einzahlungen ist: Die Mahnungen haben in der Zahlungsabwicklung Kevelaer eine Erfolgsquote von 57,9 Prozent. Damit liegt die Zahlungsabwicklung Kevelaer leicht oberhalb des Mittelwertes von 55,8 Prozent. Dies spricht für eine durchschnittlich ausgeprägte Zahlungsmoral der Schuldner.

Vierzehn Tage nach der Mahnung erfolgt der Vollstreckungslauf mit der Übergabe der gemahnten offenen Forderung an die Vollstreckung.

Gesamtbetrachtung Zahlungsabwicklung i.e.S.

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Tagesabschluss wies einen Unterschiedsbetrag aus, fehlende Buchungen seit mehr als einem Jahr,
- Barkasse ist noch eingerichtet, Zahlungsvorgänge gestiegen, Umstellung auf Einnahmekasse prüfen,
- Erfüllungsgrad 84 Prozent, über Mittelwert,
- Reform der Sachaufklärung teilweise umgesetzt, soll zukünftig erfolgen,
- Personalquote Zahlungsabwicklung elf Prozent über Mittelwert, Leistungskennzahl elf Prozent unter Mittelwert, Aufwendungen je Einzahlung aber Mittelwert,
- Grad der automatisierten Zuordnung niedrig, zur Vermeidung von Fehlbuchungen tlw. bewusst manuelle Buchungen,
- hohe Zahl Scheckzahlungen an Asylbewerber, Möglichkeiten der Verlagerung in den Sozialbereich prüfen,
- UZE/UZA je 10.000 Einwohner deutlich über Median, Verpflichtung der Fachbereiche zur Mithilfe einfordern,

- Mahnungen einwohnerbezogen positiv unter dem Mittelwert, Erfolgsquote Mahnung Nähe Mittelwert.

Vollstreckung

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Dabei bezieht sich das standardisierte Massenverfahren lediglich auf die Erstellung der Vollstreckungsaufträge und nicht auf die im Einzelfall erforderlichen Vollstreckungsmaßnahmen bzw. –möglichkeiten. Viele Kommunen verwenden eine Vollstreckungssoftware. Die Stadt Kevelaer setzt ein Vollstreckungsverfahren ein. Allerdings hat dieses Vollstreckungsverfahren kein eigenes Auswertungstool. dafür wird ein weiteres Programm benötigt. Damit sind Fehlerquellen möglich.

→ Empfehlung

Die Stadt Kevelaer sollte gemeinsam mit allen anderen Anwendern im Verbandsgebiet ihr Rechenzentrum auffordern, Lösungsmöglichkeiten anzubieten, um möglichst einfach und verlässlich Auswertungen generieren zu können.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung in Kevelaer wurden in 2014 mit 2,05 Stellen durchgeführt. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,1 Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2014 ein Wert von 0,74 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Kevelaer 27 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert.

2013 waren noch 2,47 Stellen besetzt. In 2015 werden gegenüber 2014 keine Veränderungen erwartet, sofern nach Abschluss der Prüfung keine Stellenbesetzung erfolgt.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung konnten von der Zahlungsabwicklung der Stadt Kevelaer ermittelt werden:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

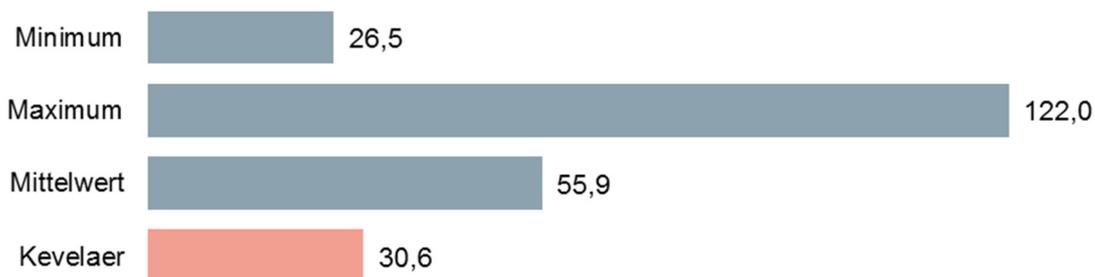
	2013	2014	2015
Am 01.Januar bestehende eigene Vf	556	579	696
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	738	621	624
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	1.580	1.640	
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	1.616	1.503	
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	1.534	1.538	
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	1.790	1.541	
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	461	254	
Im Jahresverlauf erfolgreich abgewickelte eigene Vf	1.229	1.285	

Vf= Vollstreckungsforderungen

Deckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit die Personal- und Sachaufwendungen der Kommune für die Vollstreckung von den Einzahlungen aus den Nebenforderungen gedeckt werden. In Kevelaer stehen 2014 dem Ressourceneinsatz (Personal- und Sachaufwendungen, Vollstreckungsvergütung reduziert um Kostenbeiträge von Dritten) von 132.865 Euro Einzahlungen aus Nebenforderungen in Höhe von 40.646 Euro gegenüber. Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 30,6 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für Kevelaer folgende Positionierung:

Deckungsgrad Vollstreckung 2014



Der Deckungsgrad Vollstreckung hängt zunächst von der Anzahl der erfolgreich abgewickelten eigenen Vollstreckungsforderungen ab. Diese beträgt nach Angaben der Stadt Kevelaer 1.285 in 2014. Damit werden 83,6 der eigenen Forderungen in der Vollstreckung durch Zahlung erledigt. Interkommunal liegt Kevelaer damit leicht oberhalb des Median von 82 Prozent. Daraus erklärt sich der niedrige Deckungsgrad nicht.

Der Deckungsgrad Vollstreckung wird aber auch beeinflusst von der Struktur der Einzahlungen auf Nebenforderungen. Aus den einzelnen Elementen wie Mahngebühren, Pfändungsgebühren und Säumniszuschlägen kann abgelesen werden, ob die Vollstreckung alle Nebenforderungen realisiert oder ob die Kommune eher bereit ist, darauf zu verzichten, sofern die Hauptforderung erledigt wurde. Eine Aufteilung der vereinnahmten Nebenforderungen auf die einzelnen Elemente war programmtechnisch nicht möglich, allerdings wurde nach Angaben der Zahlungsabwicklung wegen der fast vollständigen Reduzierung des Vollziehungs-Außendienstes auf die Festsetzung von Pfändungsgebühren verzichtet. Die Pfändungsgebühren entstehend aber nicht nur bei Übergabe der Vollstreckungsforderung an den Vollziehungsbeamten, sondern gemäß § 11 Abs. 2 Ziff. 2 der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG - VO VwVG NRW) auch, sobald die Vollstreckungsbehörde die Pfändungsverfügung zum Zwecke der Zustellung zur Post gegeben hat.

Noch im Verlauf der Prüfung wurde das Verfahren in der Zahlungsabwicklung Kevelaer wieder umgestellt.

Letztlich wird der Deckungsgrad auch durch die Übernahme der Vollstreckung für den Abwasserbetrieb beeinflusst. Aus Vereinfachungsgründen wurde zwischen der Zahlungsabwicklung Kevelaer und dem Abwasserbetrieb Kevelaer vereinbart, den durch das Land Nordrhein-Westfalen durch die Verordnung über die Bestimmung von Vollstreckungsbehörden für die Bei-

treibung rückständiger Rundfunkgebühren festgesetzten Unkostenbeitrag von 23 Euro je Vollstreckungsforderung zugrunde zu legen.

Tatsächlich belaufen sich die Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung jedoch auf 48,32 Euro in 2014. Damit positioniert sich Kevelaer wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung 2014

Kevelaer	Minimum	Maximum	Mittelwert
48,32	30,18	111,97	62,46

Damit erzielt Kevelaer zwar einen sehr positiven Wert, fast 23 Prozent unterhalb des Mittelwertes, verzichtet aber auf etwa 25 Euro je für den Abwasserbetrieb je erledigte Forderung. In 2014 betraf dies etwa 280 Forderungen.

→ Empfehlung

Die Vereinbarung mit dem Abwasserbetrieb sollte neu getroffen werden. Grundlage können die im Bericht ermittelten Aufwendungen sein. Diese sollten jährlich nachgehend überprüft werden.

Auch die Einzahlungen je Vollzeit-Stelle liefern einen Hinweis darauf, ob bei der Realisierung der Nebenforderungen Verbesserungsbedarf besteht.

Realisierte Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2014

Kevelaer	Minimum	Maximum	Mittelwert
22.362	14.844	107.145	37.766

Hier wird der Verzicht auf Pfändungsgebühren wieder deutlich. Zum Vergleich wird auf die überörtliche Prüfung der Stadtkasse Kevelaer aus dem Jahr 2008 verwiesen. Damals betragen die Einnahmen je Vollziehungskraft etwa 40.000 Euro.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Zu den eigenen Forderungen zählen auch die an andere Kommunen gerichteten Amtshilfeersuchen. Diese belaufen sich in Kevelaer auf 254 Ersuchen in 2014. Dies entspricht 15,5 Prozent der eigenen unerledigten Forderungen. Im interkommunalen Vergleich liegt Kevelaer damit positiv auf der Höhe des ersten Quartils von 15,2 Prozent. Vor allem ist es aber eine deutliche Reduzierung gegenüber 2013. Da wurden noch 461 Amtshilfeersuchen versendet (29,2 Prozent).

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

Der Deckungsgrad Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Folgende Kennzahlen ergeben sich dabei für die Stadt Kevelaer:

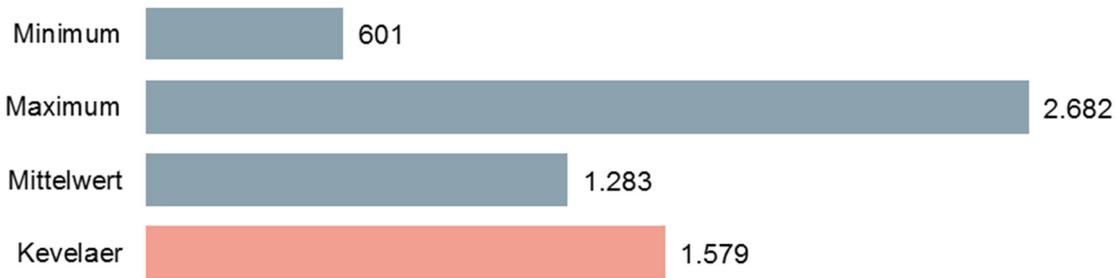
Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2013	2014	2015
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle	546	615	677
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	1.349	1.612	
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	1.403	1.579	

Vf= Vollstreckungsforderungen

Als Berechnungsgrundlage ist zu berücksichtigen, dass für die Sachbearbeitung in 2013 durchschnittlich 2,37 Stellen, in 2014 und in 2015 nach aktuellem Stand nur 1,95 Stellen besetzt waren.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2014



Kevelaer	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.579	601	2.682	1.283	914	1.161	1.504	23

Mit den abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle liegt die Stadt Kevelaer positiv um fünf Prozent oberhalb des dritten Quartils.

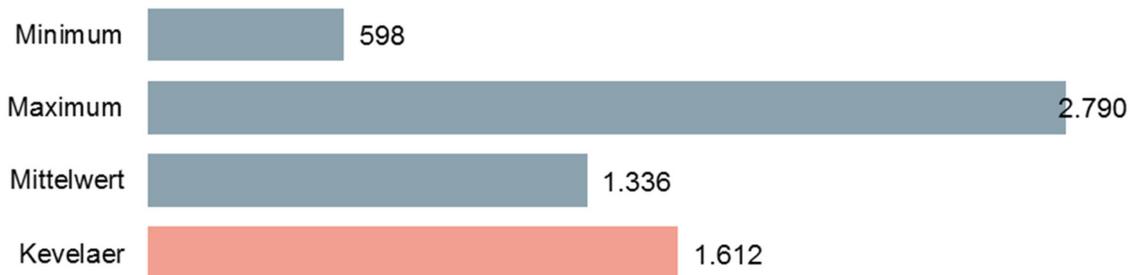
Im Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 20. November 2014 wurde unter Ziffer 2.3.2 auf die personelle Situation in der Vollstreckung im Außendienst eingegangen. Dieser ist seit Ende 2013 nicht mehr besetzt. Zwar besteht nach Auffassung der GPA NRW die Möglichkeit, die Vollstreckung weitgehend aus dem Innendienst wahrzunehmen. So wird in Kevelaer vor allem die Möglichkeit eingesetzt, die säumigen Schuldner telefonisch anzusprechen. Dieses Mittel funktioniert in Kevelaer nach Angaben der Stadt vor allem aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit der Materie und mit den Schuldnern. Gleichwohl ist ein vollständiger Verzicht auf den Vollziehungs-Außendienst auf Dauer keine gute Lösung. So sind vor allem örtliche Ermittlungen erforderlich. Ebenso kann ein gutes Mittel zur Durchsetzung von Ansprüchen der Stadt sein, das Kraftfahrzeug mit einer Parkkralle oder einem Ventilwächter zu sichern, welche in Kevelaer auch bereits seit Jahren genutzt wird.

Die Belastungsquote aus Altfällen für die Stadt Kevelaer, d. h. zum 01. Januar 2015 bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle liegt mit 677 aktuell noch deutlich um 26 Prozent unter dem Mittelwert. Das ist zwar ein niedriger Wert, allerdings ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem 01. Januar 2013 mit 546 bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-

Stelle feststellbar. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle in der Größenordnung von mehr als der Hälfte einer durchschnittlichen Jahresleistung einer Vollziehungskraft liegen. Der Mittelwert bei den abgewickelten Vollstreckungsforderungen liegt, wie zuvor grafisch belegt bei 1.283.

Eine bedarfsgerechte Stellenausstattung in der Vollstreckung hängt vor allem von den im Verlauf des Jahres entstandenen, d. h. neuen Vollstreckungsforderungen ab.

Entstandene Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2014



Es ist erkennbar, dass durch die nicht besetzte Stelle in der Vollstreckung Kevelaer nicht die Möglichkeiten bestanden, alle neuen Vollstreckungsforderungen zu bearbeiten. Diese liegen je Vollzeit-Stelle in Kevelaer um fast 21 Prozent über dem Mittelwert. Daraus resultiert dann der Anstieg bei den bestehenden Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar 2015.

→ Empfehlung

Die GPA NRW schließt sich daher dem Hinweis der örtlichen Rechnungsprüfung im angeführten Bericht an und empfiehlt der Stadt Kevelaer, dass die dauernde Besetzung dieser Vollstreckungsfunktion angestrebt werden sollte.

Gesamtbetrachtung Vollstreckung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen lauten zusammengefasst:

- Personalquote 27 Prozent unter dem Mittelwert, Leistungskennzahl fünf Prozent über drittem Quartil,
- Deckungsgrad Vollstreckung niedrig wegen niedriger Nebenforderungen,
- Verzicht auf Pfändungsgebühren, wurde noch in der Prüfung umgestellt,
- Erträge von Dritten nicht auskömmlich, neu vereinbaren,
- Amtshilfeersuchen an Dritte positiv niedrig,
- Belastung aus Altforderungen noch unter Mittelwert, neue Forderungen je Stelle 20 Prozent über dem Mittelwert,
- Stelle in der Vollstreckung nachbesetzen, um Ausfälle zu vermeiden.

Herne, den 26. November 2015

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Ordnungsmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, vom 23. Oktober 2014
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 7 Abs. 2 b) DA Fibu
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff. 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	manuelle Dispositionsplanung, nach § 5 Abs. 5 DA Fibu über Ein- oder Auszahlungsrechnungen ab 25.000 Euro ist die Zahlungsabwicklung sofort zu informieren. Zuständig für die Anlage nicht benötigter liquider Mittel und für die Aufnahme von liquiden Mitteln ist der Leiter der Fibu zuständig.
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, detailliert in § 11 DA Fibu
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja, in § 17 DA Fibu
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	ja, § 7 Abs. 2 ea) DA Fibu weist die Aufgabe der Zahlungsabwicklung zu § 7 Abs. 2 eb) weist der Zahlungsabwicklung das ö.-r. und das priv.-r. Mahnverfahren zu. Tatsächlich ist die ZA aber nicht für alle priv.-r. Abgabenarten zuständig.

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	Eine zentral bestimmte Stelle übermittelt eine Anforderung an das Rechenzentrum, von dort wird die Maßnahme umgesetzt. Ablauf bisher nicht schriftlich geregelt.
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 Geld- oder Scheckeingänge bei anderen Fachbereichen unverzüglich der Zahlungsabwicklung zuzuleiten. Nach § 12 Abs. 3 Satz 2 sind Schecks unverzüglich als Verrechnungsscheck zu kennzeichnen.
9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, § 9 Abs. 3 letzter Satz i. V. m. Anlage 1 DA Fibu - Regelungen für Einnahmekassen und Handvorschüsse der Stadt Kevelaer
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 7 Abs. 2 ab DA Fibu
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, lt. Verfügung des Bürgermeisters vom 01. Dezember 2014
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, § 13 und 14 DA Fibu
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 7 Abs. 2 f DA Fibu

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 18 und § 8 Abs. 5 DA Fibu, Zahlungsabwicklung ist zuständig, elektronische Archivierung
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 7 Abs. 2 aa DA Fibu
	Punktzahl Ordnungsmäßigkeit				70	75	
	Erfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit in Prozent				93		
Organisation/Prozesse/Informationstechnik							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Soweit wie möglich SEPA-Lastschriften, elektronische Kontoauszüge bei VSK und Voba, Gewerbesteuer, Vollstreckung und Liste Kreis laufen in die Klärung.
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	überwiegend ja, tlw. als Parkmöglichkeit, Gewerbesteuer, Vollstreckung und Liste Kreis laufen in die Klärung. in Einzelfällen Alter der UZE
18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	konsequent alle zwei Wochen ein Mahnlauf durch Auftrag an das Rechenzentrum, von dort Ausdruck und Versand der Mahnungen
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, § 17 Abs. 6 DA Fibu
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	ja, DA für den VZB besteht, Vorgaben für Amtshilfe und für eigene Forderungen, Innendienst vor Außendienst

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja,
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzunehmen.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	bisher nicht erforderlich, soll ab nächstem Jahr erfolgen
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	bisher nicht erforderlich, soll ab nächstem Jahr erfolgen
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Niederschlagung zentral bei der ZA, Stundung beim Steueramt
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanweisung geregelt.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 7 Abs. 5 DA Fibu
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzverfahren getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 17 Abs. 9 DA Fibu
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja, § 7 dd DA Fibu
	Punktzahl Organisation/Prozesse/Informationstechnik				64	72	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/Informationstechnik				89		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	nicht erfüllt	0	2	0	6	
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	nicht erfüllt	0	2	0	6	

Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews
Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				0	12	
Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				0		
Gesamtauswertung						
Punktzahl gesamt				134	159	
Erfüllungsgrad gesamt				84		

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de